



## **Gesundheitszentrum Beringen: Startschuss zur Machbarkeitsstudie**

**Mit einer Machbarkeitsstudie legt die Gemeinde Beringen den Grundstein für ein Gesundheitsnetz Klettgau Nord. Der Kanton Schaffhausen und der Bund unterstützen das wichtige Vorhaben mit einem Beitrag aus der Regionalen Standortentwicklung (RSE) von CHF 150'000.--. Im Rahmen des Projekts soll in Beringen ein modernes Gesundheitszentrum entstehen.**

Die medizinische Grundversorgung im Klettgau ist gemäss Daten des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums unterdurchschnittlich besetzt. Namentlich die hausärztliche Versorgung ist gefährdet. Mit dem Haus der Medizin in Neunkirch besteht im Klettgau zwar ein vorbildliches Angebot für die medizinische Grundversorgung, jedoch sind die vorhandenen Kapazitäten bereits ausgeschöpft. Zudem fehlt es an einem gesamtheitlich gedachten Ansatz über die ganze Region.

Die Gemeinde Beringen hat die Initiative ergriffen und möchte als Projektträger und Hauptinvestor der Machbarkeitsstudie für ein Gesundheitsnetz Klettgau Nord die Grundlage für eine personenorientierte, wohnortnahe, qualitativ hochwertige und kosteneffektive Gesundheitsversorgung erarbeiten. Das Zentrum in Beringen soll dereinst vielfältige ärztliche, pflegerische und therapeutische Leistungen anbieten, z.B. Allgemeinmedizin, Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Drogerie. Daneben könnten auch soziale und gemeinschaftliche Angebote wie Sozialberatung, Mütter- und Väterberatung, Gastronomie oder eine Kindertagesstätte ihren Platz finden.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgt mit Unterstützung des Vereins docSH, zu dessen Zielen es gehört, die hausärztliche Versorgung im Kanton langfristig zu gewährleisten. Auch die Konferenz der Klettgauer Gemeindepräsidien leistet einen Beitrag, weil die Verfügbarkeit von umfassenden und hochwertigen Versorgungsleistungen für die ganze Region von grosser Bedeutung ist. Die Expertise der Gemeinden ist deshalb ebenso gefragt wie die Bedürfnisse der Bevölkerung einfließen sollen.

Die Studie soll bis spätestens Ende 2025 erarbeitet sein und dann einer geeigneten Trägerschaft zur Umsetzung übergeben werden.